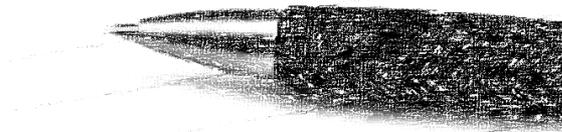


**Geschäftsordnung  
des Ehrenausschusses des  
Saarländischen Judo-Bundes e.V.**



Todo



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
§33 Ehrenausschuss.....	3
Aufgaben und Tätigkeiten des Vorsitzenden des Ehrenausschusses.....	4
Inkrafttreten .....	4

Datum	Version
26.06.2019	2.0

## Vorwort

Die Inhalte der Geschäftsordnung des Ehrenausschusses obliegen alleine dem Landesverband (SJB).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Geschäftsordnung durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche miteinschließt.

Überarbeitet von der Arbeitsgruppe des SJB, dieser gehören an:

- Dr. Jörg Schultheiß
- Dr. Heike Uhlmann-Schiffler
- Peter Gerlich
- Bernd Linn

## Derzeitige Mitglieder des Ehrenausschusses (Stand Nov. 2018):

Präsident: Stefan Mautes  
Vizepräsident (Sport): Michael Paulus  
Prüfungsreferent: Bernd Linn  
Beisitzer: Herbert Wagner  
Beisitzer: Martin Krämer

Vorsitzender des Ehrenausschusses (muss gewählt werden), derzeit: Bernd Linn

Grundlage der Geschäftsordnung des Ehrenausschusses des SJB ist die Satzung des SJB, in der folgendes festgelegt ist:

### **§33 Ehrenausschuss**

- (1) Dem Ehrenausschuss obliegt die Vornahme von Ehrungen, insbesondere die Verleihung von Kyu- und Dan-Graden, sowie von Ehrenmitgliedschaften und Ehrenplaketten.
- (2) Für das Ehrenwesen gelten die jeweiligen Bestimmungen des DJB. Soweit die Grundsatzordnung für das Ehren- und Verleihungswesen im DJB hier für Raum lässt, stellt der SJB eigene Ehrungsordnung auf, die für den Bereich des SJB verbindlich ist. Diese Ordnung kann durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit bis zur Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung vorläufig erlassen werden. Graduierungen und Ehrungen, die aufgrund der vorläufigen Ordnung erfolgt sind, behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn die Mitgliederversammlung Änderungen vornimmt. Diese Ehrungsordnung des SJB ist nicht Gegenstand dieser Satzung.
- (3) Der Ehrenausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, sowie 4 Beisitzern. Dem Ehrenausschuss gehören an:
  - Der Präsident
  - Der Vizepräsident (Sport)
  - Der Prüfungsreferent, und
  - 2 von der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählte Mitglieder.
- (4) Die Mitglieder des Ehrenausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.
- (5) Der Ehrenausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei einer Pattsituation entscheidet der Vorsitzende.
- (6) Der Ehrenausschuss ist berechtigt sich eine Geschäftsordnung zu geben in der die Rechte und Aufgaben des Ehrenausschusses und einzelner Mitglieder im Rahmen der Satzung und Gesetze bindend festgelegt werden. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Ehrenausschusses verabschiedet und kann mit gleicher Mehrheit geändert werden. Jedes Mitglied hat unabhängig von seinem Amt eine Stimme.

## **Aufgaben und Tätigkeiten des Vorsitzenden des Ehrenausschusses**

### Der Vorsitzende des Ehrenausschusses hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB ...

- Er ist kein Vorstandsmitglied und hat somit kein Stimmrecht in seiner Funktion als Vorsitzender des Ehrenausschusses.
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wesentlich Schaden zuzufügen.
- Er ist für das Ehrenamt im SJB zuständig. Er bearbeitet die Anträge zur Kyu-, Dan-, Ehren-Dan-Verleihung, sowie sonstige Ehrungen.
- Er erstellt die Ehrenordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich.
- Er organisiert und leitet die Sitzung des Ehrenausschusses (bei Bedarf, i.d.R. mindestens 1 Mal pro Jahr).
- Er führt ein Ergebnisprotokoll zu jeder Sitzung des Ehrenausschusses.
- Er entscheidet bei Stimmengleichheit einer Abstimmung.
- Er stellt die Anträge zum Ehren-Dan beim DJB. Er ist auch der Ansprechpartner des Ehrenausschusses beim DJB.
- Er teilt dem Vorstand die Ergebnisse der Sitzungen des Ehrenausschusses mit.
- Er kann jederzeit den Rechtsausschuss um Hilfe bitten.
- Die Kosten (Abrechnung) für den Ehrenausschuss können dem SJB nach der Honorar- und Spesenordnung vom Vorsitzenden des Ehrenausschusses in Rechnung gestellt werden.

### **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung des Ehrenausschusses tritt zum 26.06.2019 in Kraft.

Der Vorstand des Saarländischen Judo-Bundes e.V.

Saarbrücken, den 26.06.2019